

Gemeinde Assamstadt

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **10.11.2025** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **19:20** Uhr)
in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**
(Montag, Bürgersaal)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Jochen Hügel **(V)***

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Claudia Frank und Uwe Freudenberger**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **03.11.2025** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **07.11.2025** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.11.2025

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Unvermutete Kassenprüfung

Bürgermeister (BM) Döfänger informiert über die unvermutete Kassenprüfung inklusive der Kontrolle der Barkasse im Einwohnermeldeamt, Standesamt, Vorzimmer und in der Grundschule vom 06.11.2025. Es gab keine Beanstandungen. Es freut ihn, dass von seinen Mitarbeitern mit dem Geld ordentlich umgegangen wird

TOP 2

Verkaufsoffener Sonntag am 23.11.2025; Erlass einer Satzung

BM Döfänger informiert, dass der Gewerbeverein beantragt hat, für Sonntag, den 23.11.2025, anlässlich der Vorbereitung auf die Advents- und Weihnachtszeit, einen Tag der offenen Tür bzw. einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen.

Hierfür ist eine Satzung zu erlassen:

Es ist beantragt, dass die Verkaufsstellen in der Gemeinde in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Nach § 8 LadÖG dürfen maximal drei verkaufsoffene Sonn- und Feiertage pro Jahr in einer Gemeinde stattfinden. Für das Jahr 2025 wurden bisher keine weiteren Verkaufsöffnungen bewilligt.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist zu berücksichtigen, deshalb sind die zuständigen kirchlichen Stellen dazu anzuhören. Von Seiten der kath. und der ev. Kirche bestehen keine Bedenken.

Die Satzung lautet wie folgt:

Gemeinde Assamstadt

Main-Tauber-Kreis

Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage vom 10. November 2025

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Assamstadt am 10.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass der Vorbereitung auf die Advents-/ Weihnachtszeit dürfen in der Gemeinde Assamstadt die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 23.11.2025, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.11.2025

Öffentlich

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Assamstadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Assamstadt, den 10.11.2025

Döfänger, Bürgermeister

Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde mit dem entsprechenden Ausfertigungsvermerk veröffentlicht.

BESCHLUSS:

Die Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage vom 10. November 2025 wird einstimmig beschlossen.

TOP 3

Baugesuche

Flst.-Nr. 259

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:

Gemeinde Assamstadt, Umbau und Umnutzung des Familienzentrums zur temporären Nutzung als Rathaus, bis April 2028, Mergentheimer Str. 6.

BM Döfänger erläutert, dass die Gemeinde Assamstadt den Umbau und die Umnutzung des Familienzentrums zur temporären Nutzung als Rathaus plant.

Das BV liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern befindet sich gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Hier sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit den eingereichten Bauantragsunterlagen sind die vorstehenden Vorgaben erfüllt.

Der BM erläutert kurz die Raumeinteilung im „Übergangsrathaus“.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

Verhandlung des Gemeinderates vom 10.11.2025

Öffentlich

TOP 4 Verschiedenes

Es werden keine weiteren Themen angesprochen.

Vorsitzender:



Schriftführer:



Gemeinderäte:


Claudia Fräke
Ulrich Spiegel